binnen 20 Tagen nach Kenntnisnahme des Entscheides beim Richter ein Wiedereinsetzungsgesuch eingereicht werden.

Zürich 1, den 18. Juni 1951.

238

2. kriegswirtschaftliches Strafgericht

## Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen

### Verpachtung der Militärkantine in Herisau

Die Militärkantine auf dem Waffenplatz Herisau wird hiermit zur Verpachtung ausgeschrieben. Die Pachtbedingungen können bei der unterzeichneten Amtsstelle in Bern, Viktoriastrasse 85, eingesehen oder von dieser verlangt werden. Geschäftsübernahme auf den 1. Januar 1952. Angebote sind bis 31. Juli 1951 frankiert einzureichen an:

Eidgenössisches Oberkriegskommissariat, Bern 3.

Den Angeboten ist ein Leumundszeugnis sowie der Fähigkeitsausweis zur Führung eines Wirtschaftsbetriebes beizulegen. Die Bewerber müssen Schweizerbürger sein.

Bern, den 26. Juni 1951.

238

Eidgenössisches Oberkriegskommissariat

### Verschollenerklärung

Das Obergericht von Appenzell A.-Rh. hat an seiner Sitzung vom 28. Juni 1951 die Verschollenerklärung über **Heinrich Kellenberger**, von Walzenhausen, geb. 8. Januar 1848 in Walzenhausen, im Jahre 1877 nach Übersee ausgewandert und seit 1885 nachrichtenlos abwesend, ausgesprochen.

Trogen, den 29. Juni 1951.

Obergerichtskanzlei

238

## BUNDESRECHTSPFLEGE

# Organisationsgesetz Bundeszivilprozess, Bundesstrafprozess

-- Ausgabe 1949 --

Bei der unterzeichneten Verwaltung kann bezogen werden:

#### Bundesrechtspflege

(Organisationsgesetz, Bundeszivilprozess, Bundesstrafprozess)

Diese 148 Seiten umfassende Broschüre enthält folgende Texte:

Bundesgesetz vom 16. Dezember 1948 über die Organisation der Bundesrechtspflege.

Bundesgesetz vom 4. Dezember 1947 über den Bundeszivilprozess.

Bundesgesetz vom 15. Juni 1934 über die Bundesstrafrechtspflege mit den durch das schweizerische Strafrecht und das Bundesgesetz über die Organisation der Bundesrechtspflege getroffenen Abänderungen.

Reglement für das schweizerische Bundesgericht.

Preis (kartonniert) Fr. 2.80

Bei Zustellung gegen Nachnahme Fr. 3.10

Bei Einzahlungen auf Postcheckkonto (III 520) Fr. 3.-

Drucksachenbureau der Bundeskanzlei

### Stellenausschreibungen

Die nachgenannten Besoldungen entsprechen den im Bundesgesetz vom 24. Juni 1949 über das Dienstverhältnis der Bundesbeamten vorgesehenen Grundbesoldungen. Sie umfassen die 10% Teuerungszulage und die andern Zulagen nicht.

Anmeldestelle	Vakante Stelle	Erfordernisse	Besoldung Fr.	An- meldungs- termin
Direktion der Schweiz. Landes- bibliothek	Bibliothekar II. evtl. I. Kl.	Abgeschloss. akademisches Studium und mehrjährige Erfahrung in einer wissen- schaftl. Bibliothek. Beherrschung zweier Amts- sprachen und gute Kennt- nisse mindestens einer Fremdsprache. Bewerber, die mit dem schweiz. Ver- lagswesen und Buchhandel gründlich vertraut sind, erhalten den Vorzug	bis	20. Juli 1951

Anmeldestelle	Vakante Stelle	Erfordernisse	Besoldung Fr.	An- meldungs- termin
Eldg. Amt für Wasserwirtschaft Bollwerk 27 in Bern	Ingenieur II. Kl. evtl. I. Kl.	Dipl. Bauingenieur. Praktische Tätigkeit. Gute Kenntnisse einer zweiten Amtssprache. Bewerber mit französischer Muttersprache erhalten bei sonst gleicher Eignung den Vorzug	9364 bis 19 455 evtl. 11 278 bis 15 864	14. Juli 1951 (2)
Eidg. Versicherungs- gericht, Luzern	Sekretär, Urteilsredaktor französischer Sprache	Abgeschlossene juristische Bildung. Mehrjährige prak- tische Betätigung. Gewandt- heit und Erfahrung in der Urteilsredaktion. Vollstän- dige Beherrschung der fran- zösischen Sprache; womög- lich zu Redaktionen be- fähigende Beherrschung des Italienischen; gute Kenntnis des Deutschen	*)	20. Juli 1951
*) Im Rah	men der 4. Besoldu			(4)

### Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen

In Bundesblatt
Dans Feuille fédérale
In Foglio federale

Jahr 1951

Année Anno

Band 2

Volume Volume

Heft 27

Cahier Numero

Geschäftsnummer \_\_\_\_

Numéro d'affaire Numero dell'oggetto

Datum 05.07.1951

Date Data

Seite 466-468

Page Pagina

Ref. No 10 037 510

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.